



Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 12
- Schwabing-Freimann - -
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Patric Wolf

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.06.2021

Parklizenzgebiet Giselastraße: Zeiten für Anwohnerparken auf der südlichen Leopoldstraße
temporär ausweiten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02039
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann -
vom 23.03.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

zuerst möchten wir unsere verspätete Antwort auf Ihren Antrag vom 23.03.2021
entschuldigen.

Sie bitten in Ihrem Antrag um Prüfung, ob das Anwohnerparken auf der östlichen Seite der
Leopoldstraße zwischen Siegestor und Martiusstraße für die Zeit der Bauarbeiten zur
Erneuerung der Fernwärmeversorgung im Lizenzgebiet Giselastraße auf den ganzen Tag
ausgeweitet werden kann. Neben der Beeinträchtigungen durch die Baustellen der Stadtwerke
führen Sie in Ihrer Begründung auch Beeinträchtigungen durch private Baumaßnahmen und
den Wegfall von Parkplätzen durch die Einrichtung von „Schanigärten“ an.

Bislang war für temporäre Einschränkungen des Angebots an Parkflächen im öffentlichen
Straßenraum in den dicht bebauten Innenstadtbereichen durch Baustellen, Veranstaltungen
o.ä., aber auch durch die pandemiebedingt eingerichteten zusätzlichen Freischankflächen eine
Änderung der Parkregeln in den Parklizenzgebieten nicht vorgesehen.

Eine Änderung der Parkregeln in den Parklizenzgebieten ist nur dann angezeigt, wenn sich
Behinderungen im ruhenden Verkehr über einen längeren Zeitraum hinziehen oder sich
Probleme bezüglich der Verkehrssicherheit ergeben.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Nach unseren Informationen sind die Arbeiten der Stadtwerke München bereits abgeschlossen.

Die nun dauerhaften Genehmigungen von Freischankflächen im Straßenraum erfordern eine Überprüfung der Parkregelungen in den bestehenden Lizenzgebieten und ein diesbezüglich notwendiges systematisches Vorgehen. Dies wurde nun - unter Berücksichtigung des Parkplatzentfalls bei dauerhafter Einrichtung der Freischankflächen - unter dem besonderen Fokus der Interessen der Bewohner*innen bereits aufgegriffen.

Das für das Parkraummanagement zuständige Mobilitätsreferat befasst sich derzeit mit einer Überarbeitung und legt anschließend den Bezirksausschüssen die erarbeiteten Vorschläge bezüglich möglicher Änderungen der Parkregeln in den Lizenzgebieten innerhalb Ihres Stadtbezirks zur Abstimmung vor.

Eine diesbezügliche Überprüfung ist auch für die Lizenzgebiete innerhalb des 12. Stadtbezirks in Arbeit und wird Ihnen in Kürze zugehen.

Für das Lizenzgebiet „Giselastraße“ wird dabei Folgendes vorgeschlagen:

- Umwandlung von „Mischparken“ in „Bewohnerparken“ für die Gedonstraße (ganztags + ca. 63 Parkplätze)
- Umwandlung von „Mischparken“ in „Misch-/Bewohnerparken“ für die Schackstraße (ab 18 Uhr + ca. 53 Parkplätze)

Bei den Vorschlägen zur Änderung der Parkregeln wurden die jeweilige Gesamtanzahl von Parkständen im öffentlichen Straßenraum, die Zahl der durch die Einrichtung von Freischankflächen entfallenen Parkplätze sowie der aktuelle Anteil an Bewohnerparkplätzen am Gesamtangebot berücksichtigt. Privilegierende Bewohnerparkplätze können gemäß der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO nur in einem bestimmten zahlenmäßigen Umfang angeordnet werden. Werktags von 9 – 18 h dürfen nicht mehr als 50 %, in den übrigen Zeiten nicht mehr als 75 % des Gesamtangebotes an Parkflächen im öffentlichen Straßenraum innerhalb eines Lizenzgebietes für Bewohner reserviert werden. Diese rechtlichen Vorgaben sind bei den Anpassungen zwingend zu beachten.

Eine von Ihnen angesprochene Änderung der Parkregelung an der Ostseite der Leopoldstraße ist aus Sicht des Mobilitätsreferates nicht zielführend, da diese Kurzzeitparkplätze notwendig sind, um die Erreichbarkeit des Viertels für Besucher (vor allem Wirtschaftsverkehr, Arztpraxen, Kanzleien etc.) zu den üblichen Geschäfts- und Bürozeiten zu erhalten.

Ihr Antrag vom 23.03.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
MOR-GB2-21